

## B e g r ü n d u n g

zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 28 der Gemeinde Timmendorfer Strand  
für das Gebiet "Grüner Grund" in Timmendorfer Strand

### 1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein am 2.03.1982, Az.: 611.0/2 - 042/B 28 genehmigt, ebenso seine 1. Änderung am 2.05.1983, Az.: 611.0/2 - 042/B 28 (1.).

### 2. Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand beschloß in ihrer Sitzung am *26.09.1991* die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 nach § 13 BauGB für das Gebiet "Grüner Grund" in Timmendorfer Strand. Die Aufstellung des vereinfachten Bebauungsplanes erfolgt mit dem Ziel, die öffentliche Verkehrsfläche "Grüner Grund" auf ein Mindestmaß zu reduzieren und dadurch ein zusätzliches Baugrundstück an der Zuwegung zu schaffen.

### 3. Planinhalte

Die Bebauungsplanänderung umfaßt eine Reduzierung der öffentlichen Verkehrsflächen und eine Neuordnung der überbaubaren Flächen. Alle übrigen Fest-

setzungen der Planzeichnung und des Textes werden aus dem Bebauungsplan Nr. 28 unverändert übernommen.

Die Planung beinhaltet eine Änderung des verkehrsberuhigten Bereiches "Grünøer Grund" von bislang 7,50 m auf das Mindestmaß gemäß Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85) von 4,75 m. Ebenfalls auf Mindestgröße verringert wird die Wendeanlage am Ende der Stichstraße. Ziel dieser Reduzierung ist die Vergrößerung des Allgemeinen Wohngebietes (WA Io) und somit die Schaffung eines weiteren Baugrundstückes. Die überbaubaren Flächen auf dem Flurstück 88/6 werden um eine zusätzliche überbaubare Fläche ergänzt und neu geordnet. Auf dem Flurstück 88/5 wird die westliche Baugrenze leicht verschoben, so daß der vorhandene Baukörper komplett innerhalb der überbaubaren Fläche liegt.

4. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28.

5. Der Gemeinde voraussichtlich entstehende Kosten

Der Gemeinde entstehen Kosten für den Erwerb der Flächen sowie für den Ausbau des Erschließungselementes, die aufgrund der Reduzierung der öffentlichen Verkehrsfläche geringer als im Ursprungsplan geschätzt ausfallen.

Timmendorfer Strand, den 07.10.1991

*Ammeres*

